

**Schlossplatz 1
10178 Berlin**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste (SDN) ist besorgt darüber, dass als Konsequenz aus dem Schiffsunfall "Pallas" nur halbherzige Schritte abgeleitet werden, die für die Deutsche Nordseeküste nicht die notwendige Sicherheit bringen.

Als nationaler Dachverband an der deutschen Nordseeküste, in dem Landkreise, Städte und Gemeinden, Vereine und Verbände seit über 27 Jahren organisiert sind, stellen wir fest, dass die Nordseeküste mit den weltweit einzigartigen Wattengebieten nach wie vor durch Havarien von Seeschiffen gefährdet ist. Es sind dort nicht nur die Ökosysteme der Nordsee und der als Nationalparke geschützten Watten betroffen, sondern auch die Wirtschaftszweige Fischerei, Fremdenverkehr und Landwirtschaft sind auf eine saubere Nordsee als Existenzgrundlage angewiesen.

Mit großer Spannung haben wir die Empfehlungen der "Unabhängigen Expertenkommission zur Havarie der "Pallas"" erwartet, verbunden mit der Hoffnung, ein verbessertes Sicherheitskonzept für die deutschen Meere mit konkreten Maßnahmen zu erhalten. Auch haben wir anhand von Unterlagen aus dem Hause BMVBW feststellen können, dass eine Einflussnahme auf die Kommission stattgefunden hat und von daher eine "Unabhängigkeit" u. E. nicht gegeben war.

Gegenwärtig hat es den Anschein, als wenn wirkungsvolle Schritte für ein Schutzkonzept nicht unternommen werden. Das erfüllt uns mit großer Sorge.

Sicherheitsrelevante Forderungen der SDN und anderer Fachkreise der Deutschen Küste, wie z.B. die dringend notwendige dauerhafte Stationierung eines leistungsfähigen Sicherheitsschleppers oder die Schaffung einer effizienteren Küstenwachstruktur wurden bislang nur halbherzig oder gar nicht umgesetzt. Daher ist es für uns unverständlich, wenn sich das Bundesverkehrsministerium als Konsequenz aus dem "Pallas"-Unfall vordringlich auf ein Thema wie die Änderung des Seeunfalluntersuchungsgesetzes konzentriert, das von den zentralen Sicherheitsbedürfnissen der deutschen Küste ablenkt, in der Öffentlichkeit von keiner Seite gefordert wurde und u. E. keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung bewirkt.

In den letzten Jahren hat es keinen vergleichbaren Fall gegeben, bei dem soviel Widerspruch von den nautischen Fachverbänden, Umweltverbänden und Landesbehörden gegen ein Vorhaben aus dem Hause des BMVBW öffentlich deutlich wurde.

Die Novellierung des Seeunfalluntersuchungsgesetzes (SeeUUG) ist unbestritten sinnvoll. Es gibt jedoch keine Gründe, dies mit einer derartigen Priorität und Argumenten zu betreiben, die weder wir noch die nautischen Fachverbände oder Landesbehörden nachvollziehen können. Mit der Novellierung des Seeunfalluntersuchungsgesetzes wird ein Nebenkriegsschauplatz eröffnet, der von den eigentlichen Problemen der Schiffssicherheit ablenkt. Daneben ist auch die Vorgehensweise des BMVBW zu beanstanden, da hingegen politischer Erklärungen der Regierung, die stets eine offene und umfangreiche Beteiligung an Vorgängen im öffentlichen Leben fordert, hier auf ein öffentliches Verfahren verzichtet werden soll.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, die SDN hat sich fachlich mit dem BMVBW umfangreich auseinandergesetzt. Sie ist dabei zum Ergebnis gekommen, dass seitens des Ministeriums Schritte unternommen werden, die nur am Rande zu einer Verbesserung der Sicherheit führen werden. Daher glauben wir, dass hier eine Einflussnahme des Kabinetts stattfinden sollte mit dem Ziel, eben jene sicherheitsrelevante Maßnahmen für die Küste voranzutreiben, anstatt Gesetzesänderung des Seeunfalluntersuchungsgesetzes zu forcieren und zudem letztlich die öffentliche Beteiligung auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volkert Dethlefsen

Vorsitzer

Rudolf-Eugen Kelch

stellv. Vorsitzter